

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neuendorf vom 06.03.2012

1. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Herr 1. Bürgermeister Albert führte zu diesem TOP zunächst aus, dass der Haushalt 2012 in mehreren Arbeitssitzungen mit der Verwaltung abgestimmt und ausgearbeitet wurde.

Es sei dabei versucht worden, wichtige und, soweit möglich, auch wünschenswerte Maßnahmen in den Ansätzen für 2012 zu berücksichtigen.

Wie schon im vergangenen Jahr praktiziert, solle auch in der heutigen Sitzung der Haushalt beraten und möglichst auch verabschiedet werden.

Dabei würden Anregungen und evtl. Änderungswünsche des Gemeinderats selbstverständlich berücksichtigt.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend stellte Herr Henning von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main den Haushalt 2012 vor und gab dazu die entsprechenden Erläuterungen:

Alle Gemeinderatsmitglieder hätten mit der Sitzungseinladung vom 28.02.2012 folgende Haushaltsunterlagen erhalten:

>Zusammenstellung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes 2012

>Zusammenstellung der Ansätze des Vermögenshaushaltes 2012

Aufgrund zwischenzeitlich vorgenommener kleinerer Änderungen wurde jedem Gemeinderatsmitglied zu Beginn der Sitzung eine komplette neue Ausfertigung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ausgehändigt.

Allgemeine Hinweise zum Haushalt 2012

Herr Henning erklärte, dass bei der Haushaltsplanung 2012 die Haushaltsansätze des Jahres 2011, das entsprechende (vorläufige) Jahresrechnungsergebnis 2011 und die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Planungen berücksichtigt wurden.

Er wies darauf hin, dass bei den Personalkostenansätzen grundsätzlich Tarifierhöhungen (2,0 %) sowie die nach dem TVöD vorgeschriebene Leistungszulage von 1 % berücksichtigt wurden.

Herr Henning zeigte anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt die jeweiligen Ansätze der Einzelpläne 0 bis 9 im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 auf.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen des Haushaltes 2012 auf 1.444.892 € (Vorjahr: 1.598.291 €), davon entfielen 1.092.892 € auf den Verwaltungshaushalt und 352.000 € auf den Vermögenshaushalt.

Der Gesamtansatz liege dabei um 153.399 € und damit rund 9 % unter dem Gesamtansatz des Haushaltes 2011.

Der Ansatz des Verwaltungshaushaltes falle dabei um 30.601 € (2,88 %) höher als im Vorjahr (1.062.291 €) aus.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen hingegen mit 184.000 € und damit 34 % unter dem Vorjahresansatz 536.000 € .

Gesamtübersicht	vorl. Jahreser- gebnis Ein- nahmen 2011	vorl. Jahreser- gebnis Ausga- ben 2011	Einnahmen ANSATZ 2011	Ausgaben AN- SATZ 2011	Einnahmen ANSATZ 2012	Ausgaben AN- SATZ 2012
Verwaltungshaushalt 2012						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	7.544,34 €	58.061,87 €	3.500,00 €	67.430,00 €	3.500,00 €	67.330,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.542,60 €	9.228,10 €	600,00 €	9.410,00 €	600,00 €	9.500,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	14.809,00 €	107.753,08 €	14.900,00 €	115.200,00 €	12.700,00 €	108.400,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	3.544,22 €	- €	3.850,00 €	- €	4.910,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	41.935,28 €	90.711,02 €	31.400,00 €	112.150,00 €	29.900,00 €	112.450,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	12.815,08 €	- €	16.600,00 €	- €	14.300,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.525,00 €	46.912,18 €	7.500,00 €	78.600,00 €	7.500,00 €	68.200,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	90.990,41 €	133.632,55 €	75.100,00 €	134.225,00 €	90.100,00 €	142.790,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	207.341,11 €	135.072,33 €	189.700,00 €	107.600,00 €	160.100,00 €	149.027,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	728.912,90 €	333.384,85 €	739.591,00 €	417.226,00 €	788.492,00 €	415.985,00 €
	1.100.600,64 €	931.115,28 €	1.062.291,00 €	1.062.291,00 €	1.092.892,00 €	1.092.892,00 €
	38.309,64 € -	131.175,72 €			30.601	30.601
Vermögenshaushalt 2012	3,61%	-12,35%			2,88%	2,88%
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	- €	- €	2.000,00 €	- €	1.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	800,00 €	4.000,00 €	800,00 €	3.000,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	- €	- €	- €	- €	- €	-
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €	-
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	- €	- €	- €	- €	-
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	54.816,72 €	239.921,83 €	55.000,00 €	267.000,00 €	36.500,00 €	45.000,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.915,00 €	12.499,28 €	70.000,00 €	162.500,00 €	100.000,00 €	239.000,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	- €	50.020,09 €	- €	62.500,00 €	- €	22.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	29.900,00 €	38.000,00 €	410.200,00 €	38.000,00 €	214.700,00 €	38.000,00 €
	87.631,72 €	340.441,20 €	536.000,00 €	536.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €
	- 448.368,28 € -	195.558,80 €			- 184.000,00 € -	184.000,00 €
	-83,65%	-36,48%			-34,33%	-34,33%
Gesamthaushalt 2011:	1.188.232,36 €	1.271.556,48 €	1.598.291,00 €	1.598.291,00 €	1.444.892,00 €	1.444.892,00 €
	- 410.058,64 € -	326.734,52 €			- 153.399,00 € -	153.399,00 €
	-25,66%	-20,44%			-9,60%	-9,60%

Er beabsichtige dabei wie schon bei früheren Haushaltsberatungen geschehen, möglichst nur auf die wichtigsten Änderungen einzugehen. Ansätze, bei denen sich kaum Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, sollen dabei, wenn überhaupt, nur kurz angesprochen werden.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Verwaltungshaushalt 2012:

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung sowie die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung. Dort sind vor allem die Ansätze für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Bürobedarf, Steuern, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen sowie der Sitzungsdienst zu nennen.

Die Ausgaben im Einzelplan 0 belaufen sich hierbei auf 67.330 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 67.430 €.

Im Bereich des Unterabschnittes Gemeindeorgane finden sich die Aufwendungen für die Ehrenamtsentschädigungen und für den Sitzungsdienst. Die auf der Grundlage des Jahresrechnungsergebnisses 2011 veranschlagten Ausgaben liegen bei 40.300 € und damit geringfügig unter dem Vorjahresansatz 2011.

Im Unterabschnitt Hauptverwaltung liegen die Ausgaben für anteilige Personalkosten der Bediensteten, dem Bürobedarf sowie den Kosten für Steuern, Versicherungen, Bekanntmachungen und für Bücher, Zeitschriften sowie Post- und Fernmeldegebühren bei 14.030 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 14.630 €.

Berücksichtigt wurden hier auch Ausgaben im Rahmen der Partnergemeinde, der Ansatz wurde hier wie im Vorjahr mit 500 € vorgesehen.

Im Bereich der Kassenverwaltung sind an Ausgaben 3.400 € eingeplant für Steuern, Versicherungen sowie überörtliche Kassen- und Organisationsprüfungen. Der Ansatz der überörtlichen Kassenprüfung wurde wie im Vorjahr mit 1.500 € beibehalten, da die entsprechende überörtliche Prüfung nach wie vor aussteht. Die Einnahmen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in diesem Bereich wurden auf 1.300 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt Einrichtungen für die gesamte Verwaltung liegen die Ausgaben bei 9.600 € und damit um 1.100 € über dem Vorjahresansatz (8.500 €). Die Mehrausgaben resultieren vor allem aus – gemessen am Jahresrechnungsergebnis 2011 - höheren Ausgaben im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom-, Heizölkosten). Der Ansatz wurde um 1.000 € gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 7.000 € erhöht.

Den Gesamtausgaben im Einzelplan 0 in Höhe von 67.330 € stehen Einnahmen von rund 3.500 €, vornehmlich aus den Bereichen Benutzungsgebühren, Verwaltungskosten, Gerichtskosten sowie Säumniszuschlägen und Stundungszinsen gegenüber.

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Im Einzelplan 1 finden sich die Ansätze u.a. für den Tier- und Brandschutz.

Der Ausgabenansatz liegt mit 9.500 € geringfügig über dem Vorjahresansatz 9.400 €.

Der Zuschuss an das Tierheim beträgt erneut 200 €.

Für Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände der Feuerwehr wurden 2.000 € vorgesehen. Im Bereich der Unterhaltskosten sind in 2011 Ausgaben in Höhe von 2.734 € entstanden, der Ansatz wurde daher bei 2.800 € belassen. Gleiches gilt für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr. Hier wurden wie in 2011 1.000 € vorgesehen.

Bei der Fahrzeugunterhaltung ist der Ansatz mit 1.000 € ebenfalls auf Vorjahresniveau be-

lassen worden, wengleich die tatsächlichen Ausgaben bei 2.672 € lagen (einmalige Reparaturen und Montagekosten).

Einzelplan 2 (Schulen):

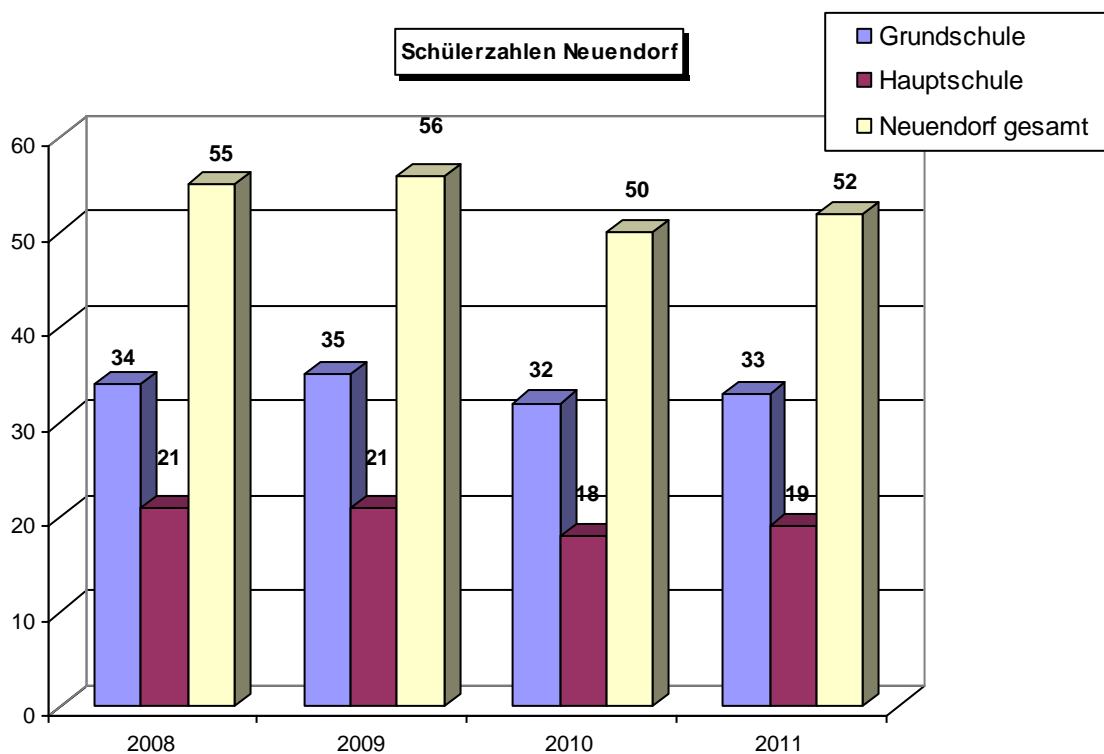
Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Grund -und Hauptschule sowie der Schülerbeförderung enthalten.

Der Ausgabeansatz für die Grundschule in 2012 beträgt laut Haushaltsansatz der Stadt Lohr a. Main 44.300 €. Die Zahlungen werden, wie schon in früheren Jahren, dabei in drei Vorauszahlungen geleistet, die Schlussabrechnung für das laufende Haushaltsjahr erfolgt dabei im nächsten Jahr. Die für die Berechnung maßgebliche Schülerzahl der Grundschule aus 2010 beträgt 32 Schüler.

Für den Fall der Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Hauptschule sind Ausgaben von 1.200 € vorgesehen.

Im Bereich der Kosten für die Hauptschule Lohr a. Main beläuft sich die Schulumlage 2012 auf voraussichtlich 196.000 (Vorjahr 190.000) für 91 Hauptschüler (Vorjahr 100) aus den Mitgliedsgemeinden, daraus ergeben sich für Neuendorf bei 18 (Vorjahr 21) Hauptschülern rein rechnerisch gerundet ca 39.000 €.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich für die Grundschüler und Hauptschüler folgendes Bild:



Die Zahlung der Gastschulbeiträge für den Besuch der Hauptschule in Lohr a. Main erfolgt ebenfalls im Wege dreier Vorausleistungen.

Auch hier wird im Folgejahr eine Schlussrechnung über die tatsächlichen Kosten des abgelaufenen Jahres vorgenommen.

Im Unterabschnitt 2901 finden sich die Ausgaben für die gesetzliche Schülerbeförderung von 14.500 €, die sich, zusammen mit den Ausgaben in Höhe von 5.700 € für freiwillige Schülerfahrten (Sonderfahrten) im Unterabschnitt 2950 bei 33 Schülern (Vorjahr 32 Schüler) auf ca. 20.200 € (Vorjahr: 19.800) belaufen.

Der Gesamtansatz im Bereich des Einzelplanes 2 (Schulen) beläuft sich damit in den Ausgaben auf 108.400 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 115.200 €.

Einnahmen in diesem Bereich bestehen lediglich im Rahmen der Zuweisungen für die Schülerbeförderung, sie belaufen sich bei 32 Grundschüler- und Schülerinnen normalerweise auf rund 12.700 €.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege):

Hier finden sich die Förder-Ansätze für die Vereine wie auch die Ausgaben für den Natur- und Denkmalschutz sowie der kirchlichen Angelegenheiten. Die Gesamtausgaben bewegen sich mit 4.910 € um rund 1.000 € über dem Vorjahresniveau von 3.900 €.

Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf rund 1.000 € Mehrausgaben bei der Förderung der Musik-, Rotkreuz- und Faschingsvereine, hier war im vergangenen Jahr ein Ansatz von 2.000 € vorgesehen, im vorläufigen Rechnungsergebnis mussten Ausgaben von rund 2.832 € verbucht werden.

Einzelplan 4 (soziale Sicherung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Spielplätze, Kindergarten und die Wohlfahrtspflege.

Die veranschlagten Ausgaben belaufen sich auf 112.450 € (Vorjahresansatz: 112.150 €), denen Einnahmen (Personalkostenzuschüsse) in Höhe von rund 29.900 € (Vorjahr 31.400 €) gegenüberstehen. Laut vorläufigem Jahresrechnungsergebnis 2011 lagen die tatsächlichen Einnahmen nach Abrechnung des Kindergartenjahres bei 41.935 €.

Die Ausgaben für die Spielplätze liegen mit 1.950 € um 300 € über dem Vorjahresansatz (1.650 €).

Wesentlicher Kostenfaktor ist die vom Gesetzgeber vorgegebene anteilige Übernahme der Personalkosten an den Kindergarten.

Die in Vorjahren übliche Personalkostenförderung gibt es seit 2007 nicht mehr. Eine Förderung wird hier im Wesentlichen auf der Grundlage des Alters der Kinder und der Buchungszeiten vorgenommen und beträgt laut Vorauszahlungsbescheid des Landratsamtes vom 17.08.2011 29.865 €, die die Gemeinde in gleicher Höhe aufbringen muss. Demnach hätte der Ansatz in 2012 rund 59.800 € betragen müssen.

Wie schon in der Vergangenheit werden zur Finanzierung der Mehrausgaben monatliche Zuweisungen an den Kindergarten laut Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2009 zu 9.000 € geleistet, der Ausgabeansatz beläuft sich in 2012 damit, wie im Vorjahr, auf 108.000 €.

In 2011 sind – nach dem Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2011 – bei Zuweisungen in Höhe von rund 42.000 € Personalausgaben in Höhe von 86.700 € entstanden.

Im Unterabschnitt Förderung der Wohlfahrtspflege finden sich die Ausgaben u.a. für den Senientag, entsprechend den im Jahr 2011 ausgewiesenen Jahresrechnungskosten wurde dieser Ansatz auf 1.600 € belassen.

Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)

In diesem Bereich sind die Ausgaben für die Sportvereine sowie der Aufwand für die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen veranschlagt.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes 5 belaufen sich auf 14.300 € (Vorjahr 16.600 €).

In diesen Ausgaben sind Zuschüsse für die Sportvereine in Höhe von 1.800 € vorgesehen (Vorjahresansatz: 1.800 €).

Da die Personalkosten für die tariflich Beschäftigten im Bereich der Park- und Grünflächen etwas geringer ausgefallen sind als im Ansatz für 2011 vorgesehen, verringern sich dadurch die Gesamtausgaben im Einzelplan 5 auf voraussichtlich 14.300 €.

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen):

In diesem Einzelplan sind die Ansätze für die städtebauliche Planung, die Straßenunterhaltung, des Bauhofes und der Straßenbeleuchtung enthalten.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2011 belief sich hierbei auf 78.600 €.

Der Ausgabeansatz in 2012 wird auf 68.200 € veranschlagt.

Dabei wird aufgrund des vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses 2011 davon ausgegangen, dass im Unterabschnitt Gemeindestraßen geringere Personalkosten anfallen werden als im Jahr 2011.

Für Straßenreparaturmaßnahmen wurden, wie im Vorjahr, 15.000 € an Ausgabemitteln vorgesehen, im Winterdienst 5.000 €.

Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich bei einem Ansatz in 2011 auf tatsächliche 900 €.

Die Zuweisungen an die Kommunen für den Unterhalt der Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen aus dem Anteil der Kfz-Steuern werden sich, wie in den Vorjahren, auf 1.200 € (2011;2010; 2009, 2008= 1.200 €; 2007 =1.080 €; 2006 =940 €; 2005 =820 €) belaufen.

Bei insgesamt rund 6 Straßenkilometern entspricht dies, wie in den Jahren zuvor, Einnahmen in Höhe von 7.200 €.

Im Bereich des Unterabschnittes Bauhof liegen die Ausgaben bei 24.600 € und damit knapp unter dem Vorjahresansatz (24.900 €).

Für die Haltung der Fahrzeuge sind schon in 2011 bei einem Ansatz von 10.000 € 8.900 € (Kfz-Steuer, Benzinkosten, Wartungs- und Reparaturarbeiten) in den Ausgaben entstanden. Der Ansatz wurde deshalb auch in 2012 mit 10.000 € ausgewiesen.

Im Unterabschnitt Straßenbeleuchtung liegen die Kosten für Wartungsarbeiten durch die Firma E.ON bei rund 4.000 €, weshalb eine Anpassung 2012 auf 4.000 € erfolgte.

Die Stromkosten fielen mit rund 7.600 € geringer aus als im Ansatz mit 8.500 € erwartet.

Hier wurde der Ansatz allerdings bei 8.500 € in den Ausgaben belassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 12.500 € (Vorjahresansatz: 12.500 €).

Einzelplan 7 (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

In diesem Einzelplan finden sich die Bereiche Abwasser, Abfall, Friedhof und die Schönhainhalle mit Ausgaben von insgesamt 142.790 € (Vorjahresansatz: 134.225 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis: 133.032 €). Dies entspricht einer Verringerung in den Ausgaben von knapp 5.500 € .

An Einnahmen werden 90.100 € (Vorjahresansatz: 75.100 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis: 90.990 €) erwartet.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung fallen Kosten in Höhe von rund 78.900 € (Vorjahr 74.600 €) an.

Die Personalausgaben wurden in 2012 um 1.000 € auf 22.000 € angehoben, da nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebniskosten in Höhe von 21.275 € aufgetreten sind.

Die voraussichtlichen Kosten der Fremdwasserabgabe werden mit 5.600 € angenommen.

Die Kosten für die Fortführung der in 2007 durch die Firma Röder, Veitshöchheim, erstellten Anlageverzeichnisse für Kanal und Wasser belaufen sich auf rund 500 €.

Hier müssen neben den Fortführungskosten in Höhe von 500 € ca. weitere 500 € für eine neue Kalkulation der in 2012 endenden Kalkulationsperiode angesetzt werden.

Erst im Rahmen diese neuen Kalkulationen wird sich zeigen, ob die bisherigen Kubikmeter-Preise im Abwasser bzw. auch in der Wasserversorgung gehalten werden können oder ob hier eine Anpassung erfolgen muss.

Die im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen kalkulatorischen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung (7.600 € Abschreibungen; 3.800 € Verzinsungen des Anlagekapitals) ent-

sprechen dabei den Berechnungen der Firma Röder, gleiches gilt für die inneren Verrechnungen in Höhe von 7.700 €.

Den entsprechenden Ausgaben stehen veranschlagte Einnahmen in Höhe von 76.200 € aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber (Vorjahr: 62.000 €).

Im Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung konnten sogar 76.995,79 € an Kanalbenutzungsgebühren verbucht werden.

(Nachrichtlich: Laut GR-Beschluss vom 04.11.2008 beträgt die Gebühr im Abwasser ab 01.01.2009 2,13 €/m³, vorher 2,50 €/m³).

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind – wie im Vorjahr – Einnahmen in Höhe von 900 € und Ausgaben von 1.800 € veranschlagt, darin enthalten sind die Kosten für die Sanierung der Altdeponien, an denen sich jede Gemeinde bis ca. 2016 mit einem Solidartiätsbeitrag nach § 13 a BayBodSchG in Höhe von ca. einer Promille ihrer Umlagekraft beteiligen muss.

Der gemeindliche Beitrag wird mit der vierten Vierteljahresrate der Schlüsselzuweisungen verrechnet.

Der Ansatz für den Friedhof beläuft sich – wie im Vorjahr – in den Einnahmen (u.a. Bestattungsgebühren) auf voraussichtlich 5.000 €, in den Ausgaben auf ca. 15.350 € (Vorjahr: 14.520 €).

Die geringfügige Erhöhung des Ausgabeansatzes ist auch hier auf leicht gestiegene Personalkosten im Verlauf des Jahres 2011 zurückzuführen.

Im Unterabschnitt sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Schönrainhalle) sind Benutzungsentgelte in Höhe von 8.000 € als Einnahmen und insgesamt 42.940 € in den Ausgaben vorgesehen.

In diesen Gesamtausgaben sind neben sächlichen Ausgaben wie Versicherungen, Steuern,

Gebäude- und Grundstücksunterhalt vor allen Dingen auch kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 14.100 € und eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 21.200 € enthalten.

Im Abschnitt Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind überwiegend die Ausgaben für den Feld- und Flurwegebau sowie Wasserfreimengen ausgewiesen.

Der Ausgabeansatz beläuft sich in 2012 auf 3.800 € gegenüber dem Ansatz in 2011 in Höhe von 1.415 €. Der Ausgabeansatz wurde auch hier aufgrund der in 2011 angefallenen höheren Personalkosten angehoben.

Einzelplan 8 (wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen):

Hier finden sich die Konzessionsabgaben, die Ansätze der Wasserversorgung, des Forstes und der bebauten Grundstücke der Gemeinde.

Die Gesamtausgaben wurden in 2012 auf 149.027 € (Vorjahresansatz: 107.600 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 135.072 €) veranschlagt.

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 160.100 € (Vorjahresansatz: 189.700 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 207.341 €) gegenüber.

Die Konzessionseinnahmen (aus der Nutzung gemeindlicher Einrichtungen durch EON) in 2012 belaufen sich auf rund 19.600 €, der Ansatz im Haushaltsjahr 2011 betrug 17.500 €.

Die vierteljährlichen Zahlungen belaufen sich auf ca. 4.900 €, wodurch sich ein Ansatz in 2012 in Höhe von 19.600 € errechnet.

Im Unterabschnitt 8151 Wasserversorgung wurden 94.500 € in den Ausgaben (Vorjahr 64.700 €) und 76.200 € (Vorjahr 87.200 €) in den Einnahmen veranschlagt. Die tatsächli-

chen Ausgaben (basierend auf dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis) beliefen sich auf rund 82.000 €. Diesen Ausgaben standen tatsächliche Einnahmen von rund 93.800 € gegenüber.

(Nachrichtlich: Laut GR-Beschluss vom 04.11.2008 beträgt die Gebühr im Wasser seit 01.01.2009 2,51 €/m³ ; vorher 1,50 €/m³).

Aufgrund der Berechnungen der Firma Röder wurden kalkulatorische Kosten (Abschreibungen 12.200 € (Vorjahr 9.200 €) und Verzinsungen des Anlagekapitals zu 14.500 € (Vorjahr: 10.500 €) berücksichtigt.

Die Mehrausgaben liegen in höher veranschlagten Personalausgaben, zum anderen darin, dass der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens deutlich höhere Kosten verursacht.

Der Ausgabeansatz im Haushaltsjahr 2011 betrug 5.500 €, nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis sind Ausgaben in Höhe von fast 19.000 € aufgetreten.

Wegen dieser deutlichen Mehrausgaben wurde der Ausgabeansatz auf 20.000 € angehoben.

Im Bereich des Unterabschnittes Forst wurden die Überlegungen der Forstwirtschaftsplanung und des Forstbetriebsplanes zu Grunde gelegt.

Hier wurden 45.847 € Ausgaben (Vorjahr: 35.500 €) und 46.300 € Einnahmen (Vorjahr: 67.000) veranschlagt.

Nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2011 liegen die Ausgaben bei 45.012 € und die Einnahmen bei 76.300 €.

Nach dem Forstbetriebsplan wird für 2012 mit Erlösen aus dem Holzverkauf in Höhe von 45.000 € gerechnet.

Zu den Ausgabepositionen ist zu bemerken, dass sie teilweise auf dem Niveau des Vorjahres ausgewiesen, teilweise aber auch entsprechend dem Jahresergebnis angepasst wurden. Die größte Einzelausgabe positioniert sich im Bereich des Unterhaltes des forstwirtschaftlichen Grundbesitzes mit rund 21.000 €. Darin enthalten sind Holzrücke- und Aufarbeitungskosten ebenso wie Kosten der Holzfällung. Bei den anteiligen Personalkosten für die Forstbediensteten wurden analog dem Rechnungsergebnis 2011 4.500 € an Lohnkosten veranschlagt (Jahresrechnungsergebnis ca. 4.100 €).

Im Bereich der Herrichtung der Holzabfuhrwege, der Kultur- und Jugendpflege, der Wertastung und Zäune sind insgesamt rund 6.000 € an Ausgaben vorgesehen. Der Ansatz liegt in 2012 damit um 4.000 € über dem Vorjahresansatz.

1.500 € wurden an Mitgliedsbeiträgen für die Forstbetriebsgemeinschaft Lohr und 6.375 € für die Betriebsausführung- und Leitung durch das Forstamt angesetzt.

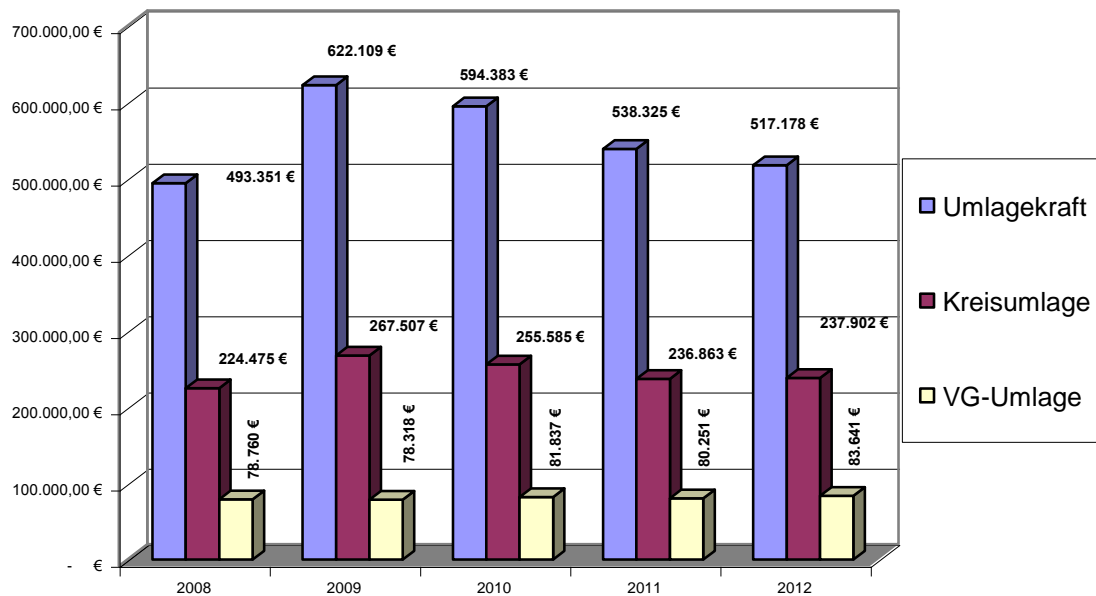
Im Unterabschnitt Bebauter Grundbesitz (Gemeindewohnhaus; Grundstücke) belaufen sich die veranschlagten Ausgaben für die Energiekosten (Strom, Heizöl) und sonstigen Unterhaltsausgaben auf 8.680 € (Vorjahr: 7.400 €), die Einnahmen wurden mit 18.000 € (Vorjahr: 18.000 €) veranschlagt.

Ursächlich für den Ausgabenansatz in 2012 sind deutlich höhere Energiekosten im Haushaltsjahr 2011 sowie höhere Personalausgaben. Beides hat dazu geführt, dass die Ansätze in 2012 entsprechend nach oben angepasst wurden.

Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes finden sich im Unterabschnitt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen die größten Einnahme- und Ausgabe positionen. Die Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 415.985 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 417.226 € und liegen damit um rund 2.000 € niedriger. An Einnahmen sind 788.492 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 739.591 € veranschlagt.

Neuendorf



Die größte Einzelausgabe stellt die Kreisumlage dar, die bei einem angenommenen Umlage-satz von 46 % (Vorjahr 44 %) der Umlagekraft mit rd. 237.902 € (Umlagekraft in 2012: 517.178 € 2011:538.325 €; 2010: 594.383 €; 2009: 622.109 €; 2008: 493.351€) zu Buche schlägt.

Aufgrund der vom Statistischen Landesamt ausgewiesenen geringeren Umlagekraft in 2012 müsste sich zwar die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr verringern, da jedoch mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 46 % zu rechnen ist, ergibt sich im Verhältnis zum Vorjahr eine geringfügig höhere Kreisumlage.

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main vom 03.02.2012 wurde beschlossen, den durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabebetrag in Höhe von 526.700 € als Verwaltungsumlage von den Mitgliedsgemeinden zu erheben. Bei 5.340 Einwohnern aller Mitgliedsgemeinden ergibt sich ein Umlagebetrag pro Kopf von 98,63 €; die Gemeinde Neuendorf hat bei 848 Einwohnern zum Stand vom 30.06.2011 folglich 83.641 € als Verwaltungsumlage zu entrichten.

Dieser Ausgabebetrag liegt damit um 3.200 € über dem Vorjahresbetrag .

Unter Abschnitt 9121 sind mit 2.500 € die voraussichtlichen Kreditzinsen für den in 2006 aufgenommen Kredit für die Wasserversorgung in Höhe von 130.000 € zu veranschlagen. Auf der Einnahmenseite sind die Realsteuern (Grundsteuern A und B; Gewerbesteuer) mit 110.500 € (Vorjahr 125.500 €) veranschlagt.

Die Einnahmenansätze aus den Grundsteuern liegen mit 65.500 € etwas unter dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis von rund 66.400 € .

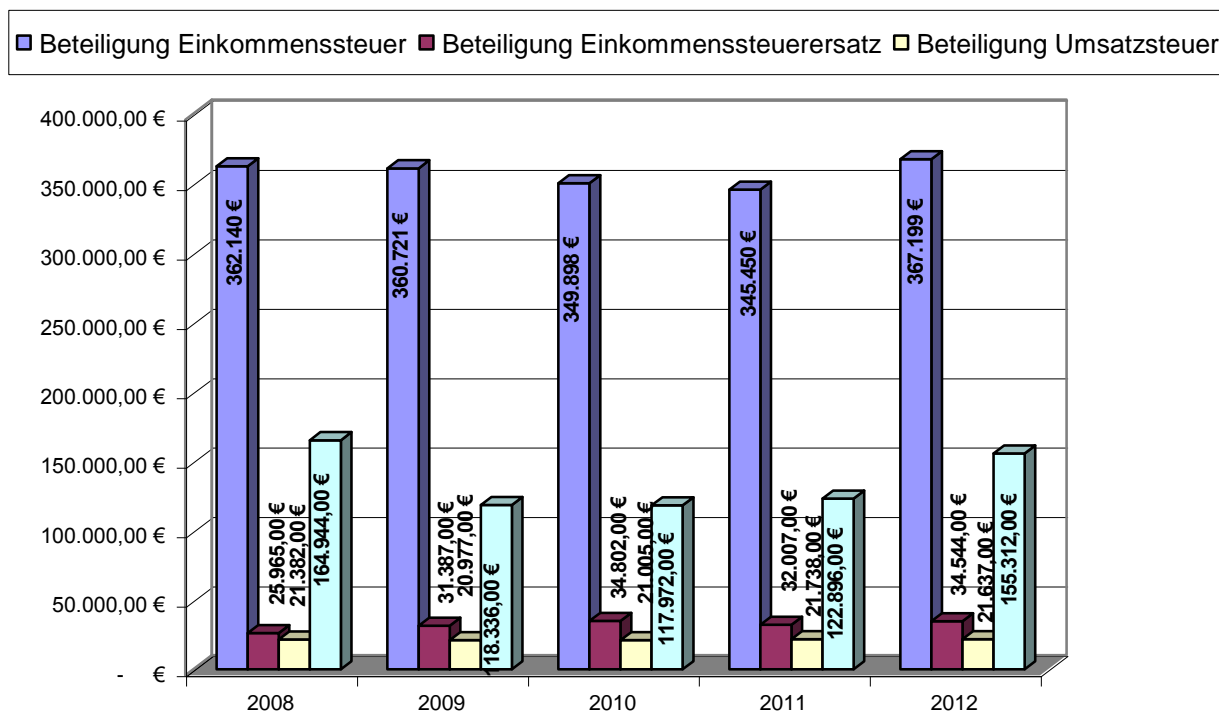
Die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden mit 45.000 € angesetzt - bei einem Jahresrechnungsergebnis in 2011 in Höhe von 30.352 €.

Damit orientiert sich der Ansatz für die Gewerbesteuer in 2012 an den deutlichen Einnahmeeinbußen in 2011 unter Berücksichtigung der bisherigen und für 2012 bekannten Vorauszahlungen.

Die zu leistende Gewerbesteuerumlage (Verteilerschlüssel 69 % gegenüber dem Vorjahr von 70 %) beläuft sich auf voraussichtliche 10.000 € (gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 13.000 € - Rechnungsergebnis 13.300 €).

Erfreulich ist die Entwicklung auch im Bereich der Einkommenssteuerbeteiligung. Die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde für 2012 wird sich auf voraussichtlich 367.199 € belaufen (Vorjahresansatz 345.450 €). Der vorjährige Ansatz wurde aufgrund der Steuer-schätzung vorgenommen, im Laufe des Jahres 2011 zeigte sich eine positivere Entwicklung, am Jahresende konnten 363.805 € an Einkommensteuerbeteiligungen verbucht werden.

Die für 2012 erwarteten Schlüsselzuweisungen werden sich aller Voraussicht nach auf 155.312 € beziffern (Vorjahr: 122.896 €). Die Einkommenssteuerersatzleistung wird mit 34.544 € um rund 2.500 € über dem Vorjahresansatz (32.007 €) liegen.



Nach Gegenüberstellung aller erwarteten Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben ergibt sich eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 81.942 € (Vorjahr: 83.612 €).

Der Verwaltungshaushalt 2011 schließt damit in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.062.291 €.

Es schlossen sich folgende Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes an:

Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch fragte an, auf welcher Grundlage die Gewerbesteuer-einnahmen angesetzt wurden.

Herr Henning führte dazu aus, dass die Veranschlagung in Höhe von 45.000 € auf der Basis des vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses 2011 sowie den derzeit für 2012 bekannten Vorauszahlungen vorgenommen wurde.

Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass gerade im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen auch mit erheblichen Rückzahlungen zu rechnen ist, weshalb sich im Laufe des Haushalts-jahres durchaus noch erhebliche Änderungen ergeben könnten. durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes erfolgten, stellte Herr Henning in der Folge die Ansätze des Vermögenshaushaltes vor.

Vermögenshaushalt 2011:

In den Einzelplänen 2 (Schulen) und 4 (Spielplätze und Kindergarten) wie auch im Einzelplan 5 (Gesundheit Sport und Erholung) sind im Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze vorgesehen.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Hier finden sich die Ansätze für das Rathaus der Gemeinde Neuendorf. Der Ausgabeansatz beläuft sich hier auf 1.000 Euro für kleinere Maßnahmen. Der Vorjahresansatz belief sich auf 2.000 €, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Bereich des Feuerwehrbedarfes sind Ausgabemittel für Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 3.000 € vorgesehen. Der Vorjahresansatz belief sich auf 4.000 €, wurde aber nicht in Anspruch genommen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (Kirche)

Eine vom Gemeinderat bereits beschlossene Bezuschussung für die Sanierung des Pfarrheimes in Neuendorf in Höhe von 4.000 € wurde im Haushalt aufgenommen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind Ausgaben von insgesamt 45.000 € (Vorjahr: 267.000 €), an Einnahmen 36.500 € (Vorjahr: 55.000 €) vorgesehen.

An Straßenausbaubeiträgen für Sanierungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße werden als Resteinnahmen 36.500 € erwartet. Für die insgesamt entstandenen Kosten in Höhe von rund 91.000 € sind bereits in 2011 2 Vorausleistungen von jeweils 30 % auf die Gesamtkosten erhoben worden. Der erwartete Restbetrag wurde daher als Ansatz in 2012 aufgenommen.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind Ausgaben in Höhe von 35.000 € zur Sanierung der stark beschädigten Bordsteine und der eventuell erforderlichen Sanierung der große Schäden aufweisenden Frankenstraße vorgesehen.

Der Unterabschnitt Bauhof sieht Ausgaben in Höhe von 5.000 € für eventuell notwendig werdende Ersatzbeschaffungen vor, unter anderem Rasenmäher und Kleingeräte.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

In diesem Einzelplan finden sich Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, des Friedhofs und des DSL-Ausbaus in Höhe von insgesamt 239.000 € (Vorjahr: 162.500 €) bei veranschlagten Einnahmen von rund 100.000 € (Vorjahr: 70.000 €).

In der Kläranlage sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.000 € (Vorjahr: 12.500 €) vorgesehen.

Hier muss die Steuerung in der Kläranlage erneuert werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Für Kanalreparaturen sind darüber hinaus 12.000 € veranschlagt.

An Kosten für den DSL-Ausbau waren in 2011 70 % der voraussichtlichen Gesamtkosten

von 200.000 €, damit 140.000 € veranschlagt, denen ebenfalls voraussichtlich 70 % der möglichen Höchstförderung zu 100.000 €, damit 70.000 € an Einnahmen gegenüberstehen.

Die Maßnahme konnte jedoch in 2011 nicht umgesetzt werden.

In 2012 wurden daher die erwarteten Gesamtzuschüsse von 100.000 € wie auch die voraussichtlichen Ausgaben von 207.000 € berücksichtigt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

In den Ansätzen des Einzelplanes 8 finden sich die Unterabschnitte für die Wasserversorgung und der forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 34.000€ (Vorjahr 62.500 €), Einnahmen wurden hier nicht veranschlagt.

Im Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung werden sich die Ausgaben auf voraussichtlich 8.000 € belaufen, dabei sind für den Austausch der Wasseruhren 3.000 € und für eine Messeinrichtung 5.000 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt forstwirtschaftliches Unternehmen sind für Waldwegebaumaßnahmen 8.000 € im Haushaltsjahr 2012 angesetzt.

Dabei ist nach Rücksprache mit Herrn Feller vom 16.03.2011 zu berücksichtigen, dass die Gesamtausgaben rd. 34.000 € betragen, davon wurden in 2011 rund 17.000 € gezahlt.

Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses von 15.500 € beliefen sich die Ausgaben damit auf ca. 1.500 €; unter Berücksichtigung evtl. erforderlicher weiterer Waldwegebaumaßnahmen wurde der Ansatz auf 8.000 € ausgewiesen.

Im Bereich des bebauten Grundbesitzes sind insgesamt 6.000 € an Ausgaben vorgesehen, darunter entfallen 4.000 € auf die Hallendacherneuerung am Gemeindehaus.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 sind – wie im Vorjahr - insgesamt Ausgaben in Höhe von 38.000 € vorgesehen.

Darin enthalten sind 13.000 € Tilgungsausgaben für den noch laufenden Kredit sowie eine beabsichtigte Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 25.000 €.

Die Investitionspauschale des Freistaates nach Art. 12 FAG wird in diesem Jahr ca.85.000 € betragen und wurde damit im Vergleich zur vorjährigen Investitionspauschale (29.900 € erheblich aufgestockt.

Diese Pauschale steht für allgemeine Investitionen der Gemeinde zur Verfügung, da sie nicht zweckgebunden ist.

Zweitgrößte Einnahme im Verwaltungshaushalt stellt die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe 81.942 € dar.

Zur Finanzierung der Ausgaben ist daneben eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 47.758 € vorgesehen.

Im Vorjahr war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 296.688 € angesetzt.

Da einige Maßnahmen – insbesondere DSL nicht realisiert werden konnten, ergibt sich nach dem Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung eine Entnahmenotwendigkeit von voraussichtlich lediglich 83.000 €.

Damit belaufen sich die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes auf 352.000 EUR gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 536.000 €.

Zu den im Einzelplan 6 veranschlagten Straßensanierungskosten 35.000 €, wovon rund 20.000 € auf die Sanierung dringender Schäden in der Frankenstraße entfallen sollen, gab Bürgermeister Albert einige ergänzende Hinweise.

So habe sich die Teerdecke dort bereits erheblich abgesenkt, weswegen gerade auch durch den Schwerverkehr (Busverkehr, LKW) erhebliche Abrollgeräusche entstünden. Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch gab zu bedenken, dass diese Kosten voll und ganz zulasten der Gemeinde gingen. In der Frankenstraße seien vor ca. 8-10 Jahren bereits entsprechende Maßnahmen durchgeführt worden. Wenn bei allen Projekten in so kurzer Zeit Reparaturen erforderlich würden, hätte die Gemeinde ein finanzielles Problem. Hinsichtlich der Sanierung der Beschädigungen in der Frankenstraße sprach sich Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch dafür aus, einen Architekten zu Rate zu ziehen. Bürgermeister Albert sicherte zu, sich mit dem Architekten Bernd Müller in Verbindung setzen zu wollen.

Hinsichtlich der geplanten Ausgaben in der Wasserversorgung von zusammen 8.000 € stellte Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch zur Diskussion, ob hier nicht eventuell auch die Kosten einer eventuell zentralen Druckerhöhungsanlage berücksichtigt werden sollten, wie dies bereits in der Bürgerversammlung angesprochen worden sei. Bürgermeister Albert führte hierzu aus, dass die Druckverhältnisse den gesetzlichen Vorgaben entsprächen. Eine zusätzliche zentrale Druckerhöhung führe zu einer generellen Druckerhöhung und damit wiederum zu einer zusätzlichen Belastung des übrigen Versorgungsnetzes, wodurch wiederum mehrere Druckminderer erforderlich wären.

Da ansonsten keine weiteren Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	1.092.892 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	352.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 %

b. für die Grundstücke (B)	300 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Neuendorf,

A l b e r t

1. Bürgermeister der
Gemeinde Neuendorf

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2012 ergibt sich folgendes Bild:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2011 mit 65.000 € (Vorjahr: 78.000 €)

ausgewiesen. Dies entsprach - bei 848 Einwohnern zum 30.06.2011 - einer Pro-Kopf-Verschuldung von 76,65 € gegenüber dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden von 569 €.

Der Schuldendienst der Gemeinde für das Rechnungsjahr 2011 belief sich auf 15.960,10 € (Zinsen in Höhe von 2.960,10€, Tilgungen von 13.000 €).

Dies entspricht einem Schuldendienst in 2011 je Einwohner von 18,82 € gegenüber einem Landesdurchschnitt vergleichbarer großer Gemeinden je Einwohner zum Stand vom 31.12.2010 in Höhe von 84 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12. 2012 wird sich, nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 13.000 €, auf voraussichtlich 52.000 € belaufen.

Dies entspricht dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 61,32 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die allgemeinen Rücklagen belaufen sich zum Jahresende 2012 nach einer laut Haushalt geplanten Entnahme in Höhe von 47.758 € und der vorzuhaltenden Pflichtrücklage von 10.690 € auf voraussichtlich 417.868,61 €, worunter sich bisher gebildete Rücklagenmittel in Höhe von 100.000 € für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs befinden.

Mit einer in 2012 erneut vorgesehenen Rücklagenbildung zu 25.000 € wird sich die Fahrzeugrücklage (Feuerwehr) auf 125.000 € belaufen.

Der Gemeinderat zeigte sich am Ende dieser Erläuterungen sowohl mit den Planungen im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt einverstanden.

Da keine weiteren Änderungen hinsichtlich der Ansätze gewünscht wurden, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Dem vorgestellten Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 verabschiedet.

Beschluss: 7:0

1. Bürgermeister Albert dankte dem Gemeinderat für die konstruktive Mitarbeit wie auch den an der Haushaltsvorbereitung beteiligten Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den an der Gustav-Woehrnitz-Volksschule Lohr a. Main – Mittelschule – beteiligten Gebietskörperschaften

Den Gemeinderatsmitgliedern war mit der am 28.02.2012 ergangenen Sitzungseinladung zugleich auch der neue Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zusammen mit einem ausführlichen Bericht im Wege einer Beschlussvorlage übersandt worden.

Von Seiten der Verwaltung wurde im Vorfeld zunächst darauf hingewiesen, dass der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag aus dem Jahre 1975 nicht mehr den heutigen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen genügt.

Der Schulaufwand wird bisher über die Schülerzahlen, die Kapitalkosten hingegen werden nach festen und über die Jahre hinweg unveränderten Prozentsätzen abgerechnet.

Künftig soll eine Abrechnung sämtlicher Kosten über die Schülerzahlen vorgenommen werden.

In Besprechungen zwischen Vertretern der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Lohr a. Main und der Rechtsaufsichtsbehörde wurde daher die Notwendigkeit einer Anpassung dieses Vertrages gesehen und angeregt.

Der vom Landratsamt Main-Spessart erarbeitete Änderungsentwurf liegt nunmehr vor und trägt diesen Anforderungen Rechnung.

Er beinhaltet vor allem auch eine deutlich verbesserte Einbeziehung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main in Investitionsentscheidungen des Schulaufwandsträgers.

Dieser Vertrag trägt nach Auffassung der Verwaltung und des Gemeinderates den berechtigten Interessen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main Rechnung.

Er beinhaltet insbesondere verbesserte Beteiligungsrechte im Vergleich zu dem noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag aus dem Jahr 1975.

Auch eine Umstellung der Kostenabwicklung über die Schülerzahlen wurde als fair empfunden.

Der Vertrag wurde daher einstimmig angenommen.

Beschluss: 7:0

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

a. Aktion Spielmobil

Bürgermeister Albert informierte das Gremium darüber, dass das Landratsamt – wie in den Jahren zuvor – auch in diesem Jahr wieder die Aktion Spielmobil in den Ferien (Pfingsten; Sommer) für daheim gebliebene Kinder anbietet.

b. Neue dienstrechtliche Regelungen

Aufgrund gesetzlicher (dienstrechtlicher) Änderungen obliegen dem Bürgermeister – nicht mehr dem Gemeinderat kraft Gesetzes künftig umfassend personalrechtliche Befugnisse für Beamte bis Besoldungsgruppe A8 und Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 8 TvöD.

c. Aktion Pflegepartner

Die Caritas Sozialstation Lohr a. Main bittet mit Schreiben vom 26.01.2012 darum, dass sich die Gemeinde auch in 2012 wieder an der Aktion Pflegepartner mit einem Betrag von 0,15 € pro Einwohner beteiligt.

Von Seiten des Gremiums wurden hiergegen keine Einwände erhoben.

4. Verschiedenes

a. Personalengpass

Bürgermeister Albert informierte den Gemeinderat darüber, dass derzeit ein Personalengpass in der Gemeinde bestehe und bat um Verständnis dafür, wenn nicht alle Arbeiten in der gewohnten Zeitdauer erledigt werden könnten.

b. Wasserverluste

Auf einem Privatgrundstück seien ca. 200 m³ Wasserverlust ermittelt worden. Nähere Einzelheiten dazu wurden in der nicht-öffentlichen Sitzung gegeben.

c. Reparaturarbeiten in der Kläranlage

Das Gremium wurde darüber unterrichtet, dass die bereits im Gemeinderat beschlossenen Reparaturarbeiten in der Kläranlage derzeit im Gange sind.

d. Ausrüstung Feuerwehrfahrzeug

Die Feuerwehr sei derzeit damit beschäftigt, die benötigte Ausstattung des geplanten künftigen Feuerwehrfahrzeuges zusammen zu stellen, erläuterte 1. Bürgermeister Albert.

Man hoffe, die Ausschreibung für das neue Fahrzeug in etwa 4-6 Wochen erstellen zu können.

Die Vertreter der Feuerwehr seien darauf hingewiesen worden, dass die Gesamtmasse des Feuerwehrfahrzeuges 7,48 t nicht überschreiten dürfe, weil ansonsten weitere Führerscheinqualifikationen erforderlich seien.

e. Vorhaltung von Gewerbeflächen in Nantenbach

Bürgermeister Albert erklärte, dass die Gemeinde vorhandenen Interessenten (kleinere Handwerksbetriebe) keine geeigneten Gewerbeflächen anbieten könne.

Hier sollte die Gemeinde für die Zukunft evtl. Vorsorge treffen, dazu müssten aber mehrere kleinere Parzellen in der Nachbarschaft des Gewerbebetriebes Kreuz&Mock zu-

sammen gelegt werden, um entsprechende geeignete Flächen zu erzielen.
Diese Maßnahme stelle eine sinnvolle Investition in die Zukunft der Gemeinde dar.
Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch verwies auf die Problematik der langen Zeitdauer bis zur Schaffung des Gewerbegebietes.
Dies wiederum werde in den Augen der Interessenten als Hindernis gesehen.
Es gelte dabei, soweit möglich, auch darauf zu achten, dass gerade arbeitsplatzschaffende Betriebe Berücksichtigung finden sollten.

Grundsätzlich wurde die Schaffung von geeigneten Gewerbeflächen auch im Gremium für sinnvoll erachtet.

f. Defekte Kirchturmuhre

Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch zeigte an, dass die Kirchturmuhre defekt sei. Vermutlich liege es an der Steuerung.

g. Ortstermin Frankenstraße

Hinsichtlich der vorgetragenen Schäden in der Frankenstraße verständigte sich der Gemeinderat zu einem Ortstermin in der nächsten Sitzung.

h. Einschaltzeiten der Ortsbeleuchtung

Bürgermeister Albert informierte den Gemeinderat davon, dass er über die EON spätere Einschaltzeiten veranlasst habe, um eventuelle Stromersparnisse zu erzielen.

Es schloss sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.

Al b e r t
1. Bürgermeister

H e n n i n g
Schriftführer